



# Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

**Herausgeber:**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Ansprechpartner:** Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006

Telefax: 09161 92-91006

E-Mail: [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)Internet: <http://www.kreis-nea.de>**Verantwortlich:** Landrat Helmut Weiß**Nächster Redaktionsschluss:** 19.06.2023

Nr. 12

Jahrgang 2023

17.06.2023

LANDRATSAMT  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Bekanntmachung von Manövern**

**Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:**

Übungsart:

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:

03.07.2023 bis 31.07.2023

Betroffene Gemeindegebiete:

Trautskirchen, Gerhardshofen, Emskirchen, Bad Windsheim, Uffenheim, Dietersheim, Dachsbach, Münchsteinach, Markt Nordheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Regionalbüro Süd Nürnberg

Krelingstraße 50

90408 Nürnberg

Tel. 0911 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle

Frau Helga Moser

Katterbach Army Airfield

91522 Ansbach

Tel. 0152 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln

Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr

Luftwaffenkaserne WAHN 501/11

Postfach 90 61 10

51127 Köln

Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)

Fax: 02203 908 27 76

E-Mail: [FLIZ@bundeswehr.org](mailto:FLIZ@bundeswehr.org)3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

Manöverbeauftragte der US-Army

Tel. 09802 83 26 34 oder Tel. 01577 19 18 155

LkrABI. Nr. 12/2023

LANDKREIS  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Überschwemmungsgebiet Strahlbach**

**Wasserrecht (Wasserhaushaltsgesetz-WHG, Bayerisches Wassergesetz-BayWG);**

**Bekanntgabe des ermittelten Überschwemmungsgebietes des Strahlbachs (Gewässer III. Ordnung) von Flusskilometer 0,000 bis 2,940 auf dem Gebiet der Kreisstadt Neustadt a.d.Aisch, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

**Bekanntmachung**

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat 1996 ein landesweites Projekt initiiert, in dessen Rahmen nach einheitlichen Methoden die Überschwemmungsgebiete ermittelt werden.

Dafür werden

- die Gewässer und ihre Talräume befliegen und damit das voraussichtlich überschwemmte Gelände vermessen,
- die Gewässer selbst vermessen,
- die Höhe des maßgebenden Hochwassers berechnet und
- die sich daraus ergebenden Überschwemmungsgebiete in Karten dargestellt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis zum nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach wurde hier das Überschwemmungsgebiet des Strahlbachs, Gewässer III. Ordnung, vom Flusskilometer 0,000 bis 2,940 auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a.d.Aisch ermittelt.

Das ermittelte Überschwemmungsgebiet des o.g. Abschnittes des Strahlbachs ist in den Unterlagen vom 1. Februar 2023 dargestellt. Die Unterlagen bestehen aus

- Einem Erläuterungsbericht
- einem Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000
- zwei Lageplänen im Maßstab 1 : 2.500

jeweils zu einem 100-jährlichen Hochwasser des Strahlbachs

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit über Hochwassergefahren werden die Ergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlung hiermit veröffentlicht.

Der Übersichtsplan und die Lagepläne können im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt (Zimmer A 214) und in der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer 14) sowie im Internet unter:

<https://www.kreis-nea.de/lebenslagen/ueberschwemmungsgebiete>

→ Ermittelte Überschwemmungsgebiete eingesehen werden.

**Hinweise:**

- Diese Veröffentlichung des ermittelten Überschwemmungsgebietes stellt noch keine vorläufige Sicherung oder Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 WHG i.V.m. Art. 46 f. BayWG dar.
- Bei der Darstellung des Überschwemmungsgebietes wird lediglich die derzeitige Hochwassergefahrenlage, abgestellt auf verschiedene Hochwasserereignisse, aufgezeigt. Überschwemmungsgebiete werden nicht geplant, sondern stellen den natürlichen Zustand dar.
- Überschwemmungsgebiete dienen der Sicherung des natürlichen Abflusses und dem Erhalt des Retentionsraumes.
- Die gesetzlichen Grundlagen sehen derzeit keinen Ausgleich bei eventuellem Wertverlust durch das Überschwemmungsgebiet vor.

Neustadt a.d.Aisch, 6. Juni 2023  
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Gez. Wust, Oberregierungsrat

LkrABI. Nr. 12/2023

SPARKASSE IM LANDKREIS  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch Nr. 3626128247 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt, 30.05.2023,  
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 12/2023

SPARKASSE IM LANDKREIS  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3625193424 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 22.05.2023,  
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 12/2023